

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stellvertretend beratenden Mitgliedes
- Benennung eines stellvertretend beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02969

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2021

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Abberufung eines stellvertretend beratenden Mitgliedes● Benennung eines stellvertretend beratenden Mitgliedes
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Abberufung von Frau Theresa Härtter als stellvertretend beratendes Mitglied● Benennung von Frau Heide Müller als stellvertretend beratendes Mitglied
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● KJHA● AGSG● Stadtjugendamtssatzung
Ortsangabe	-/-

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stellvertretend beratenden Mitgliedes
- Benennung eines stellvertretend beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02969

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit E-Mail vom 10.03.2021 teilte die Agentur für Arbeit München mit, dass das bisher stellvertretend beratende Mitglied Theresa Härter abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall wurde Frau Theresa Härtter als stellvertretend beratendes Mitglied von der Agentur für Arbeit München im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolgerin seitens der Agentur für Arbeit München wird Frau Heide Müller als stellvertretend beratendes Mitglied vorgeschlagen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Mitteilung des Mitgliederwechsels nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um den Kinder- und Jugendhilfeausschuss zeitnah umbesetzen zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/V, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Frau Theresa Härtter wird als stellvertretend beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Frau Heide Müller wird als stellvertretend beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss benannt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

z. K.

Am

I. A.